SUCHMASCHINE TUNINGEN

Informationen und Bilder aus Tuningen

Kategorie: Justizvollzugsanstalt-Gefängnis | Datum: Freitag, 19. April 2013 | Kurzmitteilung-Artikel: 19.04.2013

AGG Tuningen ist nicht gegen einen Gefängnisneubau!

Informationsveranstaltung in Tuningen am Freitag, 19. April 2013 um 19:00 Uhr im Teinosaal - Auf dem Platz 1

Tuningen. (ms) Die AGG Tuningen ist nicht gegen einen Gefängnisneubau, Moment mal! – „Sie haben sich nicht dagegen ausgesprochen das irgendwo ein Gefängnisneubau vielleicht notwendig sein sollte oder auch nicht, sie haben berechtigte Argumente, dass Tuningen als Standort nicht unbedingt geeignet ist“, so Fritz Vosseler in seinem Schluss-Plädoyer – ach so!

Fritz Vosseler: Als er von den Standortplänen des Gefängnis-Neubaus hörte, entschied er sich dazu nicht untätig zu bleiben, falls der Gemeinderat und die Verwaltung das nicht von vornherein als unzumutbar und unverhältnismässig zurückweisen würden. Auch seien die AGG-Mitglieder keine Berufsdemonstranten oder Wutbürger - ihnen gehe es nur um die Sache. Er bedauerte, dass vom Tuninger Gemeinderat nur Dr. Eckhard Britsch und Bürgermeister Jürgen Roth überhaupt nicht anwesend war.

PRESSE

Die Presse sei eine wichtige Sache - wobei eine klare gute und neutrale Berichterstattung wichtig sei und sie nichts dagegen hätten wenn die Berichte zufällig auch noch wohlwollend wären.

150 Zuhörer lauschten gespannt den Ausführungen der AGG-Mitglieder im Teinosaal. Foto: Manfred Schaefer

Anm. der Redaktion: Alle Meinungen und darauf folglichen Aussagen und Ausführungen der AGG waren so ausgelegt, dass der Standort selbst keinen Sinn macht, sei es die topographische Lage, die Brutstätte des Rotmilan auf dem Vogelschutzgebiet, Drogenumschlagplatz Tuningen und und ... - im Fazit lässt sich sagen, das dass Land aufgrund der vielen Aussagen der AGG-Tuningen überhaupt nicht bauen könne bzw. dürfe - da der geplante Standort in vielen Bereichen

ungeeignet sei – Die Argumente die für den Vollzug, die menschenwürdige Unterbringung von verurteilten Mitmenschen und die vielen Bediensteten und die zugehörige Polizei, Staatsanwaltschaft, Verteidiger, Gutachter und dergleichen sprechen, wird von der AGG komplett ausgeblendet, das Land braucht ein Gefängnis und Tuningen gehört zum Land BW - daran lässt sich nichts ändern.

Kompetenz beim Land und Landesbetrieb

Redaktion Tuningen: Das Land und die Fachleute der Landesregierung BW interessieren sich eindeutig für diesen Standort - mit alleroberster Priorität. Wir gehen davon aus, dass die Mitarbeiter des Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Konstanz und das Justizministerium – eine minimale Ahnung bezüglich des Baus und des Betriebs einer JVA auf einem ganz normalen Flächengelände haben und auch entsprechende Skizzen vorliegen, von denen die AGG keinerlei Kenntnis hat[1]. Alle bereits besprochenen Themen die in den vorigen Veranstaltungen von den Ministern des Justizministeriums skizziert und beantwortet wurden, wurden wieder in Frage gestellt und allermeisst genau das Gegenteil behauptet – ein gemeinsamer Dialog, der beide Seiten befriedet sieht anders aus!

Die neuen Zahlenwerke bezüglich der Bedarfsfläche und der zu erwartenden Einnahmen durch eine JVA-Ansiedlung wurden auf die tatsächlichen Werte reduziert (Fläche) und auch entsprechend erhöht (Einnahmen), dies zeigt uns, dass die zuvorigen Aussagen aufgrund von gegenüberstellenden korrekten Zahlen (unsererseits) und der Gemeinde zurückgenommen wurden und das Informationsangebot der AGG in diesem Bereich als sehr korrekt anzusehen ist, ob die Entscheidung des Gemeinderates einen Bürgerentscheid durchzuführen auf das Konto der AGG geht ist nicht bekannt und man müsste beim Gemeinderat diesbezüglich Rücksprache halten – Dieses Erfolgserlebnis darf die AGG aber gerne für sich verbuchen, wenn sie dies denn so möchte.

Contra-Veranstaltung

Da die Veranstaltung eine reine Contra-Veranstaltung war, kann man verstehen - dass die Aussagen aus dem Publikum in der Fragerunde durch 2 Justizvollzugsbeamte aus der JVA Villingen nicht lange genug gehört oder akzeptiert wurden. Woher das teils sehr verzerrte Meinungsbild der AGG mit den sehr vielen Negativfaktoren kommt, ist nicht bekannt und wurde auch nicht ausgeführt - sich passende Studien und Zeitungsberichte (Schlagzeilen) aus dem Internet zu besorgen – zeigt keine entsprechende Fachkompetenz zu diesen Fachthemen, dazu aber später mehr in diesem Kurzmitteilung-Artikel.

Inwieweit man die vorhandene Fachkompetenz des Justizministeriums und dem Landesbetrieb, dem Meinungsbild der AGG gegenüberstellen kann - bleibt dem hiesigen Leser überlassen - unsererseits bleibt nur zu sagen, dass ANGST ein sehr schlechter Ratgeber ist, kleine Augen und Ohren macht!

---

[1] Die "Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung" hat auf ihrem Spezialgebiet "Bauen für den Justizvollzug", die Planung bis zur Vergabe an den Investor, in Rekordzeit selbst durchgeführt - (JVA-Offenburg).

Quelle: Suchmaschine Tuningen - JVA 1 - 24.11.2012 - Article 24112012 – unter Punkt: 7.1.2. Europaweite Ausschreibung nach § 3a Nr. 1b VOB/A:

Von dem von der AGG immer wieder genannten 'Sankt-Florians-Prinzip' seitens von Befürwortern ist uns nichts bekannt, selbstverständlich kann die AGG aber anscheinend mit solchen Vorgehensweisen in Verbindung gebracht werden.

Die Themen der Informationsveranstaltung wurden in 8 "FACHGEBIETE" aufgeteilt zu denen die AGG Mitglieder die einzelnen Aspekte dazu aus IHRER Sicht erläuterten.

Aufgrund der Referatsunterlagen von Rechtsanwalt **Werner Nestler**, der aufgrund einer Krankheit nicht teilnehmen konnte, führte Gerhard Rometsch folgendes aus.

Grundzüge der Raumordnung und des Planungsrechts

Grundlage der Planungen sei das Raumordnungsgesetz (ROG) des Bundes auf dem die Landesplanungsgesetze (LplG) beruhen. Der Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg (LEP) würde das Land in Ober-, Mittel-, Unter- und Kleinzentren (Regionalplan-Strukturkarte) untergliedern und soll für eine ausgeglichene Siedlungs- und Versorgungsstruktur sorgen. Auf der Regionalebene wird die Umsetzung des Landesentwicklungsplanes durch den Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg und darunter mit dem Flächennutzungsplan (FNP) und den Bebauungsplänen untergliedert. Für den Tuninger FNP ist die Vereinbarte Verwaltungs-Gemeinschaft VVG der Stadt Villingen-Schwenningen (Sechserclub) zuständig – für die Überplanung der Gemarkung Tuningen sei ausschliesslich die Gemeinde Tuningen zuständig mit der Einschränkung, dass der Flächennutzungsplan und der Bebauungsplan (Satzung/Rechtsnorm) sich den Zielen der Raumordnung anzupassen hat - dabei sei die Frage, ob der Gemeinderat für das Gefängnisgebiet Baurecht durch einen Bebauungsplan schaffen dürfe oder nicht.

Im Regionalplan seien die Flächen des „Warmberger Hofes“ als Vorrangflur anzusehen auch sei das Gebiet auf dem Flächennutzungsplan als Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Das massgebende Planungsrecht würde den Standort somit ausschliessen. Das Fazit sei, dass das Gebiet unter planungsrechtlichen Gesichtspunkten für den Bau einer JVA ungeeignet sei.

Anm. der Redaktion: Landwirt Helmut Schaff, weiss von dem 14 Hektar grossen "Schwärzenhalde" Grundstück auf Weigheimer Gemarkung und dem direkt angrenzenden 24 Hektar grossen Grundstück "Schonwiesen" auf Tuninger Gemarkung nichts von einer landwirtschaftlichen Vorzugsfläche, einem Naturschutz- oder Wasserschutzgebiet, da dies auch nicht so ist!

Geländemodelle

Herr **Eberhard Haf** zeigte selbstkonstruierte Geländemodelle (Fotomontagen) und Folien mit Höhenangaben, Querneigungen etc., war sicherlich viel Arbeit bringt aber in diesem aktuellen Stadium in dem sich Tuningen und Weigheim befindet nichts!

Anm. der Redaktion: Alle realen Pläne und die Bebauung selbst werden an die entsprechende Grundstücksflächen und die Topographie angepasst, auch die JVA-Offenburg wurde an die dortige Flächenstruktur angepasst. Bestehende Anstalten als Fotomontage auf die Tuninger / Weigheimer Flächen hin und herzuschieben entsprechen keiner realen und nachvollziehbaren Vorgehensweise, da die Zellentrakte und z.B. die Magistrale veränderbar sind und entsprechend zum Beispiel beim alleinigen Standort Weigheim selbstverständlich angepasst werden müssen - das Land hat noch keinerlei Skizzen veröffentlicht, selbstverständlich hat das Land

schon entsprechende Skizzen und Szenarien auf Papier gebracht, nur wurden diese Skizzen noch nicht veröffentlicht um eine transparente Entscheidungsfindung seitens der Tuninger bzw. Weigheimer Bevölkerung zu verhindern - warum dies so ist, kann sich jeder denken, da dies wie schon mehrfach von uns berichtet der Casus knacksus ist. Das Land hat in der öffentlichen GR-Sitzung im Sitzungssaal Ochsen, am Donnerstag, 21. März 2013 eindeutig ausgesagt, dass es abschliessend zum Thema Weigheim vom Justizministerium keine Antwort gäbe, so Justus SCHMID in der damaligen Sitzung. Wahrscheinlich wartet das Land zuerst auf das Ergebnis des Tuninger Bürgerentscheides, diese Vorgehensweise ist für die Tuninger u. Weigheimer Bevölkerung derzeit sehr unschön, kann aber leider nicht geändert - und muss so akzeptiert werden, da helfen alle Konstruktionsversuche nichts.

Alleiniger Standort Weigheim

Redaktion Tuningen: Auf die Frage von Gerhard Rometsch aus Tuningen in der öffentlichen Ortschaftsratssitzung in Weigheim - Dienstag, 5. März 2013, was ist wenn Tuningen ablehnt, was passiert dann wenn der Bau durch einen Bürgerentscheid aus Tuningen abgelehnt wird, kommt das Gefängnis dann nach Weigheim oder findet OB KUBON einen neuen Platz bei der Kläranlage? Darauf antwortete Dr. Rupert KUBON: „[...] Die Gemarkung sei gross genug, so dass die JVA nur auf Tuninger bzw. auch nur auf Weigheimer Gemarkung möglich ist.“

Quelle: Suchmaschine Tuningen - JVA 5 – 05.03.2013 – Article 05032013 – unter Punkt: Gerhard Rometsch Tuningen

Elke Heppler aus Tuningen

Die Aussagen von Elke Heppler, dass die landwirtschaftlichen Flächen für den Betrieb der 3 Tuninger Biogasanlagen benötigt werden, kann nicht nachvollzogen werden - da der Landwirt der die 2 Grundstücke dem Land angeboten hat, selbst eine Biogasanlage betreibt. Sich darüber Sorgen zu machen und die Tuninger Bevölkerung zu informieren ob der Landwirt noch genügend Biomaterial zur Verfügung hat oder nicht ist sehr schwierig. Auch haben wir schon berichtet, dass Tuninger Landwirte auch ausserhalb von Tuninger Gemarkungsflächen entsprechende Gebiete mit z.B. Mais bewirtschaften.

Das ins Auge gefasste Grundstück liege auch in einem Vogelschutzgebiet in dem die Feldlerche, Wachtel, Rot- und Schwarzmilan angesiedelt seien. Störungsarme Rast- und Schlafplätze seien zu erhalten auch sei die Ausleuchtung der JVA für die Vögel störend.

Trading-Down-Effekt

Fritz Vosseler: Zu den wirtschaftliche Aspekten – Er sehe für die Zukunft grosse Imageschäden, Tuningen sei dann der Ort wo der Knast ist. Negative Folgen sieht er indem die Wohn- und Freizeitwerte sinken, weniger Zuzug von Neubürgern bzw. eher Abgänge, eine dauerhafte Entwertung von Immobilien, der Zurückgang von Gewerbeneuansiedlungen und Wohnungsneubauten, was folglich junge qualifizierte Menschen zum Abwandern bewegen würde. Es gäbe auch Nachteile für den Einzelhandel und die Gastronomie durch kriminelles Milieu.

Diese Punkte würden von den Befürwortern bestritten – aber diese Nachteile seien ohne Zweifel vorhanden. „An was man denkt wenn man die Namen Asperg oder Stammheim hört, das wissen wir alle“, so Herr Vosseler. Die Auswirkungen auf

heimische Unternehmen durch die verlängerte Werkbank in der JVA mit ruinösen Löhnen könnte zum Verlust von Tuninger Arbeitsplätzen führen (Heimarbeit). Es kann zum Rückgang von Neuansiedlungen und Abgängen von Betrieben führen – Es sei der Ausverkauf unserer Heimat! Die nicht anwesenden Gemeinderäte und der nicht anwesende Bürgermeister Jürgen Roth sollen die viele Arbeit, die durch das Gefängnis-Projekt geleistet werden muss, besser in eine gesunde Wirtschaftsentwicklung stecken und darüber nachdenken und daran arbeiten.

Finanzen

Die Ausführungen zu den Finanzen von **Manfred Renz** wurden von uns schon vor 4-Wochen veröffentlicht und diese Woche im Tuninger Amtsblatt und der Website der Gemeinde Tuningen. Die AGG spricht nun nicht mehr davon, dass nichts übrigbleibt. Finanzausgleich - Höhere Einnahmen würden auch immer höhere Umlagen (58 %) bedeuten - vom Gesamthaushalt der Gemeinde Tuningen 2014 von 8,3 Mio. würden die Einnahmen durch die JVA mit 103.00 Euro (300 Haftplätze) nur 1,25 % bedeuten. Folgekosten von Infrastrukturmassnahmen, Feuerwehr, Winterdienst sind in diesen 103.000 Euro nicht enthalten, so M. Renz – auch wurde der Verwaltungsaufwand (Einwohnermeldeamt), der für die Gemeinde entsteht ebenfalls geschönt, so M. Renz. Bei einer erhöhten Steuerkraftmesszahl (mehr Gewerbesteuer) steigt diese von 2,8 auf 3,1 was dann eine jährliche Nettomehreinnahme durch die JVA von 44.000 Euro bedeuten würde.

Drogen

Die 30%ige allgemeine Drogenproblematik ist bekannt und es wurde schon mehrfach darüber berichtet - soweit nichts neues, daran ändern auch zwei im Internet neu gefundene Studien nichts - auch wird es in einer JVA mit Einzelhafträumen sehr schwierig - ein Drogenbesteck austauschen, desweiteren nimmt die Droge Heroin ab und es kommt vermehrt zum Gebrauch von medikamentösen Drogen.

Doch gibt es neue Meinungen - **Peter Glökler**: Es kann uns doch egal sein, wenn im Gefängnis Drogen konsumiert werden – in Tuningen würden dann aber im grossen Stil Drogen gehandelt und Tuningen wird zum Drogenumschlagplatz. Die Ware würde aber nicht nur speziell für das Gefängnis reserviert, auch an anderen Plätzen wie Discos und Schulen würde dann mit den Drogen gehandelt, was zu einer massiven Gefährdung von Kindern und Jugendlichen führe, so P. Glökler.

Ulrike Gaß

Ulrike Gaß stellte fest, dass in einem Gefängnis Straftäter aus allen Deliktbereichen inhaftiert sind, sie stellte ebenfalls eine Studie und Schlagzeilen aus Zeitungen vor.

Anm. der Redaktion: Dies ist die Aufgabe des Vollzugs, diese Tätergruppen zu inhaftieren und aus dem öffentlichen Raum zu entfernen.

Ihr Fazit: Drogen werden nicht wie beim Raumschiff Enterprise reingebeamt, Kontaktleute aus dem kriminellen Milieu planen und schaffen Kontakte, bedrohen und erpressen. Eine JVA sei eine lukrativer Markt für Schwerkriminelle. Es könne sein, dass man bei einem Facharzt oder in der Notaufnahme einen Häftling in Hand- und Fussfesseln und in Begleitung von Wärtern trifft, dessen Krankheit vorgetäuscht

und aussen bekannt sein könne (geplantes Manöver). Alles was kein Sinn macht sei Unsinn, so das Endfazit von U. Gaß zum Gefängnisstandort Tuningen.

Gerhard Rometsch

Die AGG hat mit aller Sorgfalt diese Informationen zusammengestellt. Auch gäbe es starken Widerstand in Trossingen/Schura und Weigheim. Das Hauptargument der Befürworter sei der Geldzufluss, wie man des Geldes wegen die Zukunft der Gemeinde auf das Spiel setzen kann ist ihm unerklärlich, des weiteren sei auch die Schaffung der Arbeitsplätze kein Argument - weil an anderer Stelle diese vernichtet würden - Viele Tuninger beschäftigt zurecht die eine Frage, was passiert wenn wir Tuninger ablehnen und das Land versucht mit aller Macht das Gefängnis direkt an unsere Grenze ausschliesslich auf Weigheimer Gelände zu bauen - niemand kann oder wird ihnen derzeit eine endgültige und gesicherte Antwort geben, so G. Rometsch. Doch es wäre laut E. Haf sehr schwierig bis unmöglich und sehr teuer die JVA auf dem alleinigen Standort Weigheim zu realisieren. Erst nach erfolgter Ablehnung von Tuningen wird erneut über einen möglichen Standort nachgedacht – bei diesem Sachverhalt sei es für ihn unerklärlich warum der Standort Tuningen genüber dem Standort RW im Suchlauf ist. Wir Bürger/innen wären verpflichtet uns einzumischen und nicht alles mitzumachen. Sie (die AGG) wollen sich weiterhin in Tuningen sicher und geborgen fühlen – Tuningen bräuchte kein Gefängnis.

Tuningen braucht kein Gefängnis

Redaktion Tuningen: Stimmt – Tuningen braucht kein Gefängnis, hat sich nicht beworben, baut kein Gefängnis aber Tuningen befindet sich in BW und im zentralen Suchgebiet für die Ansiedlung einer modernsten JVA – Das Land BW braucht dringend eine neue JVA, wie wir im Bericht JVA 7 unter „Warum wird ein neues grosses Gefängnis benötigt“ schon eindeutig beschrieben haben. Wir berichten sachlich, können aber mit grosser Sicherheit behaupten, dass das Land mit den Hufen scharrt und sich schon tief eingegraben hat, einen weiteren neuen Suchlauf wird und kann das Land nicht mehr verantworten können, jeder weiss auch warum das Land BW in Rottweil bei dieser Sache nicht zum Zuge gekommen ist[2] – seien wir ehrlich, es wird immer und überall grosse Ängste und Bedenken aus einzelnen Bevölkerungsschichten bezüglich der Ansiedlung einer JVA geben. Auch kann sich Schura über den Flächenverbrauch auf Tuninger Gemarkung bezüglich des neuen Gewerbegebietes der Stadt Trossingen, dass direkt vor den Toren der sehr kleinen Gemeinde Schura entsteht, nicht dagegenpositionieren – inwieweit eine für Schura grosse Waldfläche weniger Wert ist, als eine für Tuningen diesbezüglich eher kleine Ackerfläche ist nicht bekannt.

Zwei privat angebotene Flächen

Redaktion Tuningen: Das Land hat 2 bebaubare Grundstücke in **Tuningen** angeboten bekommen, dies sind die Fakten und keine Vermutungen oder Meinungen, das Land würde genauso in Villingen-Schwenningen, Trossingen oder auch in Schura eine neue Anstalt bauen wollen**,** aber diese Kommunen haben dem

---

[2] siehe Hauptleitartikel – unter Punkt 16.4 Geschichte - Ehemalige Standorte im Rottweiler Suchlauf www.tuningen24.de/news/tuningen/justizvollzugsanstalt.html#ehemalige-standorte

Land keine entsprechenden Flächen angeboten – Städte wie Villingen-Schwenningen oder Trossingen haben sich im Vorfeld bei einer Grundstücksmeldung aus der Verantwortung gestohlen und das Land BW bei einer so wichtigen Einrichtung und Entscheidung im Stich gelassen - dies zeigt kein gutes gesamtsoziales Verhalten.

So wäre das Thema Projekt JVA-Tuningen von vornherein nicht notwendig gewesen

Diese Fragen muss und darf die AGG den entsprechend Verantwortlichen gerne stellen. Das gute für Villingen-Schwenningen ist, dass das zweitfavorisierte gemeldete Grundstück auf Weigheimer Gemarkung - zu Villingen-Schwenningen gehört, dies ist ein Glücksfall für die Gesamtstadt Villingen-Schwenningen und Oberbürgermeister Dr. KUBON.

Verhältnis von Haftplätzen zu Einwohnern

Redaktion Tuningen: Haftplätze je 1000 Einwohner wenn eine JVA mit 500 Haftplätzen in den genannten Gemeinden vorhanden wäre:

Ca. 6 Haftplätze je 1000 Einwohner für Villingen-Schwenningen incl. Weigheim mit 81.253 Einwohnern, ca. 32 Haftplätze je 1000 Einwohner für Trossingen incl. Schura mit 15.392 Einwohnern, ca. 121 Haftplätze je 1000 Einwohner für Tuningen+Weigheim mit 4.123 Einwohnern, ca. 174 Haftplätze je 1000 Einwohner für Tuningen mit 2.865 Einwohnern und ca. 397 Haftplätze je 1000 Einwohner für Weigheim mit 1.258 Einwohnern.

Es ist für alle Beteiligte sehr unbefriedigend, dass das Land keine Vorabplanskizzen zur Verfügung stellt – diese müssen egal ob man dafür oder dagegen stimmen möchte (Bürgerentscheid etc.) den entsprechenden Personengruppen (Tuningen/Weigheim) vorab zur Verfügung gestellt werden – auch müssen noch die Ergebnisse bzw. Erkenntnisse aus weiteren Informationsangeboten die seitens der Gemeinde, des Justizministeriums und von Anstaltsleitern und Bediensteten einer bestehenden JVA und wenn möglich auch von Häftlingen, denn um die geht es ja eigentlich in dieser Sache zusammengetragen und neutral analysiert werden. Vorab Stellung zu nehmen und eine JVA generell zu stigmatisieren und Stimmung zu machen, macht keinerlei Sinn. Sich schon vorab entsprechende Stimmen abzuholen wird dem Thema moderner Strafvollzug in BW in keinster Weise gerecht.

Nehmen und Geben

Redaktion Tuningen: Ob Tuningen nur zu Baden-Württemberg gehört, wenn es um eine unendlich lange Zuschussliste der letzten Jahre seitens des Landes BW zugunsten der Gemeinde Tuningen aus den allerverschiedensten Bereichen geht, ist seitens der AGG nicht bekannt – man kann nicht nur nehmen man muss auch geben, dies ist dann leider der Preis und die Gegenleistung die man dafür irgendwann einmal bezahlen muss – dies muss allen im Vorfeld klar sein, dass in gewissen Zeiträumen immer auch einmal etwas zurückgefordert wird, dies ist einfach so - in der Politik und im ganz normalen Leben ebenso – Gerechtigkeit ist eben ein subjektives Gefühl – Auch sagen die vielen von der AGG zu allen Bereichen zitierten Zahlen und Studien, meisst nichts über eine Eignung des Standorts für eine JVA-Ansiedlung aus. Zahlen zu den derzeitigen Kriminalitätsraten bezüglich verschiedenster Delikte in und um die Gemeinde Tuningen wurden nicht vorgelegt, auch hat Tuningen schon öfters das Schutzhäubchen geöffnet bekommen, diese Punkte sind allen Tuningern und umliegenden Gemeinden bekannt – somit kann die

MEHRZAHL der Tuninger Bürger/innen auch mit diesem Thema mit SICHERHEIT sehr gut umgehen.

Fragerunde

Auf die Frage einer Zuhörerin, wer denn hier geschrien hätte eine JVA bekommen zu wollen, antwortete E. Haf - dass sich der Tuninger Landwirt Schaff beworben hätte.

Nun meldete sich der **Dienstleiter des Gefängnisses in Villingen**, Herr Reiner Baier zu Wort: Es seien gute Beiträge dabei gewesen – doch es seien auch Vermutungen und Polemik-Ausserungen gefallen, er lade die gesamte AGG nach Villingen in die JVA ein um einen Eindruck über die Arbeit zu bekommen - die dort geleistet wird. Auf die Nachfrage des Vorwurfes der Polemik von U. Gaß, antwortete Herr R. Baier – dass manche Ausdrücke nicht richtig definiert und eindeutig gewesen seien, darauf Frau U. Gaß wieder: Sie könne alle Aussagen belegen und es handle sich um Tatsachen und Fakten die belegbar seien, er solle seine Fragen dazu präzisieren - dieses Angebot nahm der Diensleiter nicht an.

JVA-Villingen

Ein weiterer **Justizvollzugsbeamter** aus der Aussenstelle **Villingen** der JVA-Rottweil nahm direkt das Rednerpult in Beschlag - Herr Frank Serowy: Er möchte die Problematik aus Sicht der Bediensteten darlegen. Am 1. April 1980, vor 33 Jahren sagte man ihm bei der Einstellung, dass er irgendwann in einer neuen Anstalt in RW seinen Dienst tun werde. Niemand möchte ein Gefängnis haben - sie wehren sich, aber seien wir ehrlich wir brauchen für verurteilte Straftäter ein Gefängnis oder wollen sie einen Straftäter mit nach Hause nehmen (Gegrummel im Saal). Die Häuser seien veraltet, auch gäbe es einen mangelnden Sicherheitsstandard, seit Jahrzehnten gäbe es keine Modernisierungen. Es wäre ein schwerer Dienst den die Kolleginnen und Kollegen leisten und dieser zehre langsam an den Nerven – die jungen Kolleginnen und Kollegen warten auf eine Entscheidung. 75-80 uniformierte Beamte + 20 Zivilangestellte seien in der Verwaltung = Gesamtaufwand in der Hauptanstalt von Rottweil mit 100 incl. der Aussenanstalten. M. Renz unterbrach, er würde bitten das er etwas kürzer kommen solle. F. Serowy: **„Das Justizministerium sollte endlich mal zu einem Standort kommen.“**

Fritz Vosseler

Dazu Fritz Vosseler - es ging ein bisschen am Thema vorbei und sie seien nicht gegen einen Gefängnisneubau – sie haben sich nicht dagegen ausgesprochen das irgendwo ein Gefängnisneubau vielleicht notwendig sein sollte oder auch nicht. Sie haben berechtigte Argumente, dass Tuningen als Standort nicht unbedingt geeignet ist. Sie seien mit diesem Monumentalbau in unserer kleinen Gemeinde Tuningen überfordert. Sie verwahren sich dagegen, dass auf dem Rücken von Tuningen die Standortfrage und die politische Interessen sowie die Diskussion ob Rottweil oder Villingen-Schwenningen Gefängnisstandort wird und später auch nach einer Justizreform auch die Justizverwaltung und das Gefängnis zusammenziehen, ausgetragen wird.

„Unsere Gemeinde Tuningen soll weiterhin liebens- und lebenswert bleiben, dafür kämpft die AGG.“

Redaktion Tuningen

Schlusswort - Vielen Dank Herr Vosseler für ihre Schlussworte – Bitte wenden sie sich deshalb an die eigentlichen Verantwortlichen zu diesem Thema in unserem Gebiet mit:

1. Bürgermeister Dr. Clemens Maier aus Trossingen, nicht als Verbündeter gegen ein Gefängnis auf Tuninger bzw. Weigheimer Gemarkung – sondern als Bereitsteller eines entsprechenden Geländes auf Trossinger Gemarkung.

2. An Gegner der Standorte Rottweil, die unter anderem entsprechende Standorte verhindert haben.

3. An die Stadt Villingen-Schwenningen mit Dr. Rupert Kubon, der im Vorfeld kein Gelände zur Verfügung gestellt hat.

4. Sprechen sie diese Kommunen auf ihre von Gerhard Rometsch zweimal stark betonte Zentren-Funktion an – gerne sind wir bereit, die ihnen darauf zugestellten schriftlichen Stellungnahmen mit ihnen (AGG) zu besprechen - um eine weitere Vorgehensweise abstimmen zu können – wenn diese Personengruppen für alle vorbildlich und für das Wohle aller Bürger handeln – wird es im Suchlauf ihrer Ansicht nach und selbstverständlich auch unserer Ansicht nach eine sehr schnelle Wendung geben, denn das Land freut sich über weitere Standortmöglichkeiten in unserer Region mit diesen Vorzügen wie sie in Tuningen vorhanden sind. Diese Verantwortung liegt nicht in Tuningen, da wir ja nach Aussagen von Herr Haf im Bezug auf die Zentren-Funktion nichts sind, warum sollen wir dann in dieser Funktion bei der Ansiedlung einer JVA eine überregionale Zentren-Funktion bekommen.

5. Möglich wäre auch, dass wir uns zusammenschliessen und gemeinsam Termine (zu Punkt 4) bei den entsprechenden Kommunen machen um dort vorstellig zu werden – dies wäre auch ein Punkt um unnötigen Plakatierungen in Tuningen oder verbalen Angriffen gegenüber Gemeinderäten und Anfeindungen gegenüber dem Tuninger Landwirt Helmut Schaff durch aufgebrachte Tuninger Mitbürger/innen vorzubeugen.

6. Das Thema durch einen Bürgerentscheid einfach nach Weigheim oder einen anderen Ort wo es auch Gegner gibt weiterzuschieben bringt nichts, Tuningen würde auch nach einer Ansiedlung einer JVA Tuningen bleiben – ihre aufgezählten Befürchtungen glaube ich aufgrund ihrer hohen Intelligenz, ihres bisherigen Lebenslaufs und Weitsichtigkeit nicht, da sie bestens qualifiziert und in diesem Bereich sehr weit unterfordert sind – viele kleine und zum Teil unsinnige Ausführungen und Ansichten anderer Personen bringen uns nicht weiter, die AGG schadet sich mit solchen Argumenten – da z.B. die Befürworter wie sie von Gerhard Rometsch dargestellt wurden, eventuell nur im allerkleinsten Bereich mit dem Argument des Geldes werben – die paar Kröten machen den Kohl nicht Fett, dies sehen wir auch so - wer dies denkt hat von Finanzen wenig Ahnung, aber die Befürworter in der Mehrzahl in diese Ecke (G. Rometsch) schieben zu wollen wird der Sache und dieser Personengruppe in keinster Weise gerecht – es ist Schade das die AGG anscheinend nur mit diesen Argumenten konfrontiert wird – dafür können wir und sehr viele andere Tuninger Mitbürger/innen aber nichts.

7. Somit muss bei denen mit Zentrumsfunktion angesetzt werden, die nicht oder falsch handeln - und dies lieber der Bürgerschaft überlassen, die (die Bürgerschaft) wird sich dann schon entsprechend zusammenraufen oder eben auch nicht, dies hat mit der Verantwortung die die Bürgermeister und die Ratskollegen aus den Zentren auch übernommen haben nichts zu tun – hier muss einmal angesetzt werden, für jede Entscheidung egal ob JVA, Windrad, Funkmast und was es noch alles gibt eine BI oder Aktionsgemeinschaft gründen zu müssen kann nicht die gewollte Politik einer grün-roten Landesregierung sein - oder sie sind mit falschen Argumenten und Versprechungen in den Wahlkampf gegangen, dann wäre die Wahl bzw. der Wahlausgang anfechtbar gewesen![3] Dies wäre eventuell eine Aufgabe für ihren Kollegen W. Nestler, nicht aber die Prüfung ob die Gemeinde Tuningen im Bereich JVA-Projekt kleine Verfahrensfehler macht oder nicht - versuchen sie bitte auch nicht die Tuninger Bevölkerung zu spalten (Befürworter würden nur des Geldes wegen dafür stimmen), sondern setzen sie mit uns gemeinsam wie zuvor beschrieben bei Punkt 4 + 5 an.

[3] Der Kurzmitteilung-Artikel: Justizvollzugsanstalt-Gefängnis, Ort: Tuningen, Datum: 19.04.2013, wurde aufgrund der eben nicht so einfach formulierbaren Argumente wie sie teils von der AGG vorgetragen wurden, leider etwas länger!